

Verfahrensleiste

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 57, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 11.04.2000

Homann
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 15.01.2000

Homann
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. 197, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.06.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 27.06.00

Katasteramt: Goslar



Im Auftrage
U. Schneider
Vermessungsberateramt

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 06.04.1999

Homann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.01.2000 bis 24.02.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 25.02.2000

Homann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.01.2000 bis 24.02.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den

Homann
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.01.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.02.2000 gegeben.

Bad Harzburg, den

Homann
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.04.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12.04.2000

Homann
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 24.05.2000 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 24.05.2000 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 25.05.2000

Homann
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.02.2008

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Homann
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
in der Fassung vom 23.01.1990

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 BauNVO
Grundflächenzahl § 16 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen

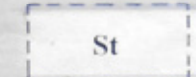
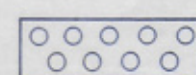
Offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO
Baugrenze § 23 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Fläche für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (s. textl. Festsetzung Nr. 3) § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

WA

I
0,25



Flächen für Stellplätze

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Innere Durchgrünung

In den allgemeinen Wohngebieten ist je 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer standortgerechter Laubbaum (z. B. Ahorn, Eiche, Linde, Buche) zu pflanzen. Die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten und bei natürlichem Abgang oder mutwilliger Zerstörung unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes durch Neuanpflanzungen entsprechender Gehölze zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

2. Stellplätze

In den allgemeinen Wohngebieten sind private Stellplätze mit ihren Ausfahrten nur in wasser-durchlässiger Ausführung (Pflaster mit mindestens 30 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotter-rasen o. ä.) zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

3. Pflanzgebot

Für die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung „Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot mit bodenständigen Gehölzen:
je 30 m² Bepflanzungsfläche sind zu bepflanzen:
- mindestens ein baumartiges Gehölz wie z. B. Eberesche, Spitzahorn, Bergahorn,
- Birke/Vogelkirsche, Linde, Esche, Erle;
- mindestens 5 strauchartige Gehölze wie z. B. Liguster, Feldahorn, Hainbuche, Schlehe, Hart-riegel, Haselnuß, Hundstrolch.
Die Baugrundstücke sind mindestens 5 verschiedene Arten der Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
Sie sind bei natürlichem Abgang oder mutwilliger Zerstörung unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes durch Neuanpflanzungen entsprechender Gehölze zu ersetzen.

STADT BAD HARZBURG

Bebauungsplan Nr. 57

„Blankenburger Straße - West“

Stadtteil Eckertal

M. 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg - Bauamt - 04/1999